

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Internetkunden der Umweltlotterie GENAU

Gewinnspiel „GENAU Geburtstag“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „GENAU Geburtstag“ von LOTTO Hessen (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt auf der Webseite von LOTTO Hessen www.lotto-hessen.de.
2. Die Aktion wird von LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung des Magazinartikels zum dritten Geburtstag der Umweltlotterie GENAU am 09.04.2019 auf www.lotto-hessen.de und endet am 26.04.2019 um 18:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Sonderteilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Unter allen Teilnehmern werden 10 Jahreslose der Umweltlotterie GENAU mit 1 Postleitzahl, 1 Los-ID und einer wöchentlichen Einsatzhöhe von 5 Euro im Wert von je 263 Euro inkl. Bearbeitungsgebühr verlost.
6. Zur Teilnahme berechtigt sind alle auf www.lotto-hessen.de registrierten Kunden. An der Aktion nehmen alle Kunden teil, die im Gewinnspielzeitraum einen Spielauftrag der Umweltlotterie GENAU – unabhängig von der Einsatzhöhe – auf lotto-hessen.de abgeben, der an der GENAU-Ziehung vom 12. April, 19. April oder 26. April teilnimmt. Die Gewinner der Aktion werden im Losverfahren bestimmt.
7. Die Teilnahme an dieser Aktion ist kostenlos.
8. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

9. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm auf lotto-hessen.de angegebenen Daten korrekt und vollständig sind.
10. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt.

GEWINN

11. Die Gewinner werden nach Aktionsende im Losverfahren ermittelt und bis zum 21.05.2019 schriftlich über den Gewinn informiert.
12. Die Gewinner erhalten je ein Jahreslos der Umweltlotterie GENAU im Wert von 263 Euro.
13. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden kann.
14. Der Gewinn ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden.

DATENSCHUTZ

15. Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu. Hinsichtlich sämtlicher Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter <https://www.lotto-hessen.de/datenschutz/datenschutzerklaerung>.

HAFTUNG

16. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
17. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.

18. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

19. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
20. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
21. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
22. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 18.03.2019